

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
3003 Bern

Per Mail:
StSV@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 15. Februar 2016

Revision der Verordnungen im Strahlenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich begrüssen wir eine Angleichung an das europäische Recht. Wir betrachten jedoch den vorliegenden Vorschlag als das absolute Minimum. Insbesondere der Tiefbau und der Tunnelbau sind betroffen, weiter auch das Personal in Krankenhäusern und auch das Flugpersonal.

Neu werden für die beruflichen Expositionen vermehrt auch natürliche Strahlenquellen berücksichtigt. Dies betrifft Arbeitsplätze, welche z.B. stark mit Radon oder Höhenstrahlung belastet sind, und Industrien, welche mit natürlich vorkommenden radioaktiven Materialien arbeiten. Diese Betriebe brauchen neu eine Bewilligung und müssen für ihr Personal individuell die Strahlendosis überwachen. Besonders letzteres begrüssen wir sehr.

Falls der Schwellenwert von 1000 Bq/m³ überschritten werden könnte (Abklärung bei SUVA zeigt z.B., dass der Tunnelbau in der ganzen Schweiz betroffen ist), hat der Arbeitgeber eine Messung durch eine anerkannte Stelle durchführen zu lassen. Dies ist zu begrüssen. Der SGB ist jedoch der Meinung, dass die Kontrollen weitergehen müssen. So müssen regelmässige, randomisierte Audits von Durchführungsorganen vorgesehen werden, um überhaupt die Risikolage in den Branchen abzuschätzen.

Bei Überschreitung des Schwellenwertes sind weitere organisatorische und/oder technische Massnahmen notwendig. Dazu gehört eine Abklärung, ob der Monatsgrenzwert von 170kBq/m³ überschritten wird. Falls dies zutrifft, ist eine Bewilligung notwendig und das Personal ist individuell mit Dosimetern zu überwachen. Zusätzlich wird eine ausgebildete Person benötigt. Dies wird von uns ebenfalls begrüsst.

Wir danken für die Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär